

Gemeinde Schönwald

Vorbericht Gemeinde Schönwald 2021

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines.....	2
1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	2
1.2 Vermerke und Erläuterungen für den Gebrauch des Haushaltsplanes	3
1.3 Bevölkerungsstatistik.....	3
1.4 Aufteilung des Gewerbesteueraufkommens	4
1.5 Rahmenbedingung zur Haushaltsplanaufstellung.....	4
2 Übersicht über die Haushaltslage	6
3 Erträge.....	6
3.1 Steuern	8
3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	9
3.3 Sonstige Ertragsarten	9
4 Aufwendungen	10
4.1 Personalaufwand.....	11
4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand.....	12
4.3 Transferaufwendungen.....	12
4.4 Abschreibungen.....	13
4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	14
5 Ergebnis	15
6 Finanzplan.....	16
6.1 Investitionstätigkeit	16
6.2 Finanzielle Auswirkungen der geplanten Investitionsmaßnahmen auf den Ergebnishaushalt zukünftiger Jahre	17
6.3 Finanzierungstätigkeit.....	17
7 Wesentliche Unterschiede des Haushaltsplans zum mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres	18
8 Ausblick	19

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Gem. § 3 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen.

Entsprechend § 10 KomHKV gibt der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der kommunalen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Insbesondere soll dargestellt werden:

1. wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangegangenen zwei Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln sollen,
2. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen sich daraus für die folgenden Jahre ergeben,
3. in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres abweicht,
4. welcher Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen entsteht und welche Auswirkungen sich daraus im Finanzplanungszeitraum ergeben,
5. wie sich der Finanzmittelüberschuss oder der Finanzmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie der Finanzmittelbestand im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
6. wie hoch die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte ist, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
7. welche Bürgschaften und sonstigen Haftungsverpflichtungen übernommen wurden, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.
8. welche wesentlichen Abweichungen von den Zielvorgaben (§ 6 Abs. 4) des Vorjahres eingetreten sind.

Weitere Rechtsgrundlagen für die Haushaltswirtschaft sind:

- Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2007 (GVBl. I/19 S. 286 ff), in der jeweils geltenden Fassung
- Verwaltungsvorschriften zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen), RdErl. des Ministers des Inneren und zur Ausübung der Kommunalaufsicht im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts, Nr. 4/2008 vom 18. März 2008
- Gesetz über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz -BbgFAG) vom 29. Juni 2004, (GVBl. I/12 S. 262), in der jeweils geltenden Fassung
- Schreiben des MdF - Information zur aktuellen Haushaltsplanung sowie Orientierungsdaten des Landes Brandenburg lt. Mitteilung des MdF für das jeweilige Haushaltsjahr
- Schreiben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung - Informationen zu den Schlüsselzuweisungen des Landes an die Kommunen nach dem BbgFAG
- Schreiben des Ministerium des Inneren über die Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen
- Kreditwesen der Kommunen, Runderlass in kommunalen Angelegenheiten des Ministerium des Inneren, Nr. 1/2015 vom 11. September 2015

Bestandteile des Haushaltsplanes nach § 3 Abs. 1 KomHKV:

- Ergebnishaushalt,
- Finanzhaushalt,
- Teilhaushalte,
- Haussicherungskonzept, wenn erforderlich.

Als Anlagen nach § 3 Abs. 2 KomHKV sind beigefügt:

- Der Vorbericht,
- Anlage 1 - Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen gem. § 3 Abs. 2 Nr. 2 KomHKV
- Anlage 2 - Übersicht über die Verbindlichkeiten gem. § 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV
- Anlage 3 - Übersicht über die Rücklagen gem. § 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV
- Anlage 4 - Übersicht über Sonderposten und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gem. § 3 Abs. 2 Nr. 4 KomHKV
- Anlage 5 - Übersicht über die Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und Sozialleistungen gem. § 3 Abs. 2 Nr. 5 KomHKV
- Anlage 6 - Übersicht über die Ergebnisentwicklung gem. § 4 Abs. 3 KomHKV
- Anlage 7 - Budgetstruktur der Gemeinde
- Anlage 8 - Stellenplan gem. § 3 Abs. 2 Nr. 6 KomHKV

1.2 Vermerke und Erläuterungen für den Gebrauch des Haushaltsplanes

Zweckbindung von Erträgen

Gemäß § 24 Abs. 3 KomHKV sind Erträge oder Einzahlungen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die Ermächtigungen zur Leistung der entsprechenden Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigung zur Leistung der entsprechenden Auszahlung bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

Für den Haushaltsplan 2021 werden nach § 24 Abs. 3 KomHKV festgesetzt:

Die Mehrerträge im Produkt 21102 können für Mehraufwendungen im Produkt 21102 verwendet werden.

Die Mehrerträge im Produkt 28101 können für Mehraufwendungen im Produkt 28101 verwendet werden.

1.3 Bevölkerungsstatistik

Die Gebietsfläche der Gemeinde beträgt 4.485 ha, dies entspricht 44,85 km².

Entwicklung der Zahl der Einwohner zum 31.12.

Jahr	Einwohner
2014	1.141
2015	1.129
2016	1.170
2017	1.155
2018	1.162
2019	1.164
2020 (30.09.)	1.177

1.4 Aufteilung des Gewerbesteueraufkommens

Nachfolgend eine Übersicht über die Aufteilung des Gewerbesteueraufkommens:

Anzahl aktiver Gewerbetriebe: 114

Von den Gewerbetreibenden zahlten 2020*

- 104 weniger als 6.000 € oder keine Gewerbesteuer
- 0 bis 500 €
- 0 von 500,01 bis 6.000 €
- 10 über 6.000 €

* Quelle: Die wichtigsten Gewerbesteuerzahler 2020

1.5 Rahmenbedingung zur Haushaltsplanaufstellung

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Jahresergebnis auf -12.000 Euro. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von 49.900 Euro ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von -61.900 Euro.

Hinweise zur doppischen Haushaltsplanung

Grundlage für die Erstellung des doppischen Haushaltsplanes sind die Vorschriften der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung vom 28. Februar 2008 einschl. Verwaltungsvorschriften. Im Amt sowie den amtsangehörigen Gemeinden wurde das Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2008 bzw. 01.01.2009 auf die Doppik umgestellt.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schönwald hat die Gemeindevertretung in der Sitzung am 18.03.2019 beschlossen. Die Jahresabschlüsse (JAB) 2008 bis einschließlich 2018 sind aufgestellt. Nach dem Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse erfolgte die Aufstellung der JAB 2009 - 2016 in vereinfachter Form, die JAB 2008, 2017/18 dann vollumfänglich. Die Prüfung wird dann für die Jahresabschlüsse zusammen mit dem ersten vollumfänglichen Jahresabschluss 2017 durchgeführt und der Gemeinde zur Beschlussfassung vorgelegt.

Begründet ist die Verzögerung bei der Aufstellung der Bilanz vor allem in der Erarbeitung der einzelnen Bilanzposten neben der täglichen Arbeit in den einzelnen Fachbereichen. Daher konnten die Ansätze für die Abschreibung des Anlagevermögens (Gebäude/Aufbauten), wie in den Jahren zuvor, nur grob geschätzt werden. In dem vorliegenden Haushaltsplan sind voraussichtliche letztmalig nur die Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen des Jahres 2020 und Folgejahre dargestellt.

Kommunaler Finanzausgleich

Die Zuweisungen des Landes an die Kommunen für das Jahr 2021, wie Familienleistungsausgleich und Zuweisungen für übertragene Aufgaben wurden nach Maßgabe der durch das Ministerium der Finanzen (MdF) übersandten vorläufigen Bescheide geplant. Die Berechnung der Steuerkraftzahlen für die Realsteuern basieren auf den landesdurchschnittlichen Hebesätzen für das Jahr 2019.

Der Grundbetrag für die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden wurde gemäß der Mitteilung des MdF vom 21.09.2020 auf 1.372,90 € festgesetzt. Er hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 60,21 € je Einwohner erhöht.

Investive Schlüsselzuweisungen

Nach § 13 des "Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes" (BbgFAG) vom 29. Juni 2004 erhielten die Gemeinden und Landkreise bis zum Jahr 2019 investive Schlüsselzuweisungen. Seit dem Jahr 2020 wird diese Bundesregelung nicht weitergeführt. Aufgrund des Siebenten Änderungsgesetzes des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG) ist jedoch sichergestellt, dass die Gemeinden für die Deckung ihres Investitionsbedarfes auch weiterhin investive Schlüsselzuweisungen erhalten.

Die investiven Schlüsselzuweisungen werden zum Ausgleich mangelnder Steuer- und Umlagekraft gezahlt und dienen der Deckung des Investitionsbedarfes, insbesondere für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung.

Diese Schlüsselzuweisungen sind somit zweckgebunden für Investitionen zu verwenden. Sie sind für Maßnahmen einzusetzen, die rechtlich und zwingend notwendig sind.

Die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2021 werden für die AiB Erweiterungsbau Grundschulen im OT Schönwalde verwendet.

Straßenausbau-Mehrbelastungsausgleich

Nach dem Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen i.V.m. der Straßenausbau-Mehrbelastungsausgleich-Verordnung (StraMaV) erhalten die Gemeinden seit dem Jahr 2019 eine jährliche Pauschale durch das Land Brandenburg für den Ausfall der Straßenausbaubeiträge. Dieser Beitrag errechnet sich aus einem zweckgebundenen Pauschalbetrag je Kilometer in Höhe von 1.416,77 € gemäß § 2 Absatz 2 StraMaV, multipliziert mit der Gemeindestraßenlänge (Stichtag der 31.12. des Vorjahres).

Die Basis für die Gemeindestraßenlänge bilden gemäß § 2 Absatz 3 Satz 1 StraMaV die vom Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformationen Brandenburg (LGB) übermittelten amtlichen Geobasisdaten.

Die Pauschale für die Gemeinde Schönwald betrug im vergangenen Jahr 27.322,38 €. Dementsprechend wurde im Investitionsplan eine jährliche Einzahlung eingestellt.

Anhörung nach § 46 BbgKVerf

Die Fachämter haben notwendige Bau- und Reparaturmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2021 mit den Ortsvorstehern abgestimmt.

Der Haushaltsplanentwurf 2021 wurde in der Beratung zum Haushaltsplanentwurf am 22.02.2021 unter Beteiligung der Ortsvorsteher der OT Schönwalde und Waldow im Rahmen einer Anhörung nach § 46 beraten.

2 Übersicht über die Haushaltslage

Der Gesamtergebnisplan 2021 und Folgejahre weist folgende Ergebnisse aus:

Ergebnisübersicht

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Abw.	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024
10. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.904.227	2.217.800	2.131.500	-86.300 ↘	2.074.100	2.092.800	2.109.000
17. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.526.116	2.185.900	2.163.200	-22.700 ↘	2.186.000	2.185.600	2.187.900
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	378.110	31.900	-31.700	-63.600 ↘	-111.900	-92.800	-78.900
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	25.602	25.000	26.000	1.000 ↗	26.000	26.000	26.000
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.085	7.000	6.300	-700 ↘	5.700	5.300	4.700
21. Finanzergebnis	19.517	18.000	19.700	1.700 ↗	20.300	20.700	21.300
22. Ordentliches Ergebnis	397.628	49.900	-12.000	-61.900 ↘	-91.600	-72.100	-57.600
23. Außerordentliche Erträge	87.383	2.700	178.600	175.900 ↗	--	--	--
24. Außerordentliche Aufwendungen	156	2.700	178.600	175.900 ↗	--	--	--
25. Außerordentliches Ergebnis	87.227	0	0	0 →	--	--	--
26. Jahresergebnis	484.854	49.900	-12.000	-61.900 ↘	-91.600	-72.100	-57.600

Die Hebesätze entwickelten sich dabei wie folgt:

Hebesatztabelle

	2019 in %	2020 in %
Hebesatz Gewerbesteuer	320	320
Hebesatz Grundsteuer A	685	685
Hebesatz Grundsteuer B	405	405

3 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 2.336.100 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Vorbericht Gemeinde
Schönwald 2021

Ertragsübersicht

	Plan 2021 in Euro	in %
1. - Steuern und ähnliche Abgaben (40)	964.400	41,28
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	647.000	27,70
3. - Sonstige Transfererträge (42)	--	--
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	144.500	6,19
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	69.000	2,95
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	126.600	5,42
7. - Sonstige ordentliche Erträge (45)	180.000	7,71
8. - Aktivierte Eigenleistungen (471)	--	--
9. - Bestandsveränderungen (472-9)	--	--
10. - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.131.500	91,24
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	26.000	1,11
23. - Außerordentliche Erträge (49)	178.600	7,65
Gesamt	2.336.100	100,00

Der Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 2.245.500 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 90.600 Euro auf 2.336.100 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Plan 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	abs. Abw. in Euro	Abw. in %
1. - Steuern und ähnliche Abgaben (40)	985.500	964.400	-21.100 ↘	-2,14
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	715.800	647.000	-68.800 ↘	-9,61
3. - Sonstige Transfererträge (42)	--	--	--	--
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	144.600	144.500	-100 →	-0,07
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	73.300	69.000	-4.300 ↘	-5,87
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	111.600	126.600	15.000 ↗	13,44
7. - Sonstige ordentliche Erträge (45)	187.000	180.000	-7.000 ↘	-3,74
8. - Aktivierte Eigenleistungen (471)	--	--	--	--
9. - Bestandsveränderungen (472-9)	--	--	--	--
10. - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.217.800	2.131.500	-86.300 ↘	-3,89
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	25.000	26.000	1.000 ↗	4,00
23. - Außerordentliche Erträge (49)	2.700	178.600	175.900 ↗	6.514,81
Gesamt	2.245.500	2.336.100	90.600 ↗	4,03

Vorbericht Gemeinde
Schönwald 2021

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Ergebnisplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten in der mittelfristigen Planung

	Ergebnis 2019 in Euro	Plan 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro
1. - Steuern und ähnliche Abgaben (40)	930.467	985.500	964.400	979.400	999.400	1.029.400
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	620.869	715.800	647.000	649.400	649.900	650.400
3. - Sonstige Transfererträge (42)	--	--	--	--	--	--
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	103.600	144.600	144.500	144.500	144.500	144.500
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	73.844	73.300	69.000	62.500	62.500	62.500
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	92.278	111.600	126.600	92.500	90.700	76.400
7. - Sonstige ordentliche Erträge (45)	83.170	187.000	180.000	145.800	145.800	145.800
8. - Aktivierte Eigenleistungen (471)	--	--	--	--	--	--
9. - Bestandsveränderungen (472-9)	--	--	--	--	--	--
10. - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.904.227	2.217.800	2.131.500	2.074.100	2.092.800	2.109.000
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	25.602	25.000	26.000	26.000	26.000	26.000
23. - Außerordentliche Erträge (49)	87.383	2.700	178.600	--	--	--
Gesamt	2.017.212	2.245.500	2.336.100	2.100.100	2.118.800	2.135.000

3.1 Steuern

Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

Steuerarten

	Ergebnis 2019 in Euro	Plan 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro
Grundsteuer A (4011)	8.647	40.000	32.000	32.000	32.000	32.000
Grundsteuer B (4012)	102.536	104.000	105.800	105.800	105.800	105.800
Gewerbesteuer (4013)	352.089	350.000	360.000	360.000	360.000	360.000
Anteil Einkommensteuer (4021)	383.680	405.000	375.000	385.000	400.000	425.000
Anteil Umsatzsteuer (4022)	28.391	30.000	34.000	37.000	40.000	43.000
Hundesteuer (4032)	5.042	5.000	5.500	5.500	5.500	5.500
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge (4033-9, 404)	3.804	3.200	3.100	3.100	3.100	3.100
Ausgleichsleistungen (405)	46.279	48.300	49.000	51.000	53.000	55.000
Steuern und ähnliche Abgaben (40)	930.467	985.500	964.400	979.400	999.400	1.029.400

3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten

	Ergebnis 2019 in Euro	Plan 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro
Schlüsselzuweisungen (411)	540.389	552.600	498.100	500.000	500.000	500.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (414)	1.387	20.500	800	800	800	800
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (416)	0	62.800	62.800	62.800	62.800	62.800
Allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen (div)	79.093	79.900	85.300	85.800	86.300	86.800
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	620.869	715.800	647.000	649.400	649.900	650.400

3.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2019 in Euro	Plan 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	103.600	144.600	144.500	144.500	144.500	144.500
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	73.844	73.300	69.000	62.500	62.500	62.500
6. - Kostenerstattungen und -umlagen (448-9)	92.278	111.600	126.600	92.500	90.700	76.400
7. - Sonstige ordentliche Erträge (45)	83.170	187.000	180.000	145.800	145.800	145.800
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	25.602	25.000	26.000	26.000	26.000	26.000
23. - Außerordentliche Erträge (49)	87.383	2.700	178.600	--	--	--

4 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 2.348.100 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

Aufwandsarten

	Plan 2021 in Euro	in %
11. - Personalaufwendungen (50)	128.600	5,48
12. - Versorgungsaufwendungen (51)	--	--
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	377.900	16,09
14. - Abschreibungen (57)	261.600	11,14
15. - Transferaufwendungen (53)	1.226.600	52,24
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	168.500	7,18
17. - Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.163.200	92,13
19. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	6.300	0,27
24. - Außerordentliche Aufwendungen (59)	178.600	7,61
Gesamt	2.348.100	100,00

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 2.195.600 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 152.500 Euro auf 2.348.100 Euro. Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Plan 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	abs. Abw. in Euro	Abw. in %
11. - Personalaufwendungen (50)	131.500	128.600	-2.900 ↘	-2,21
12. - Versorgungsaufwendungen (51)	--	--	--	--
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	477.900	377.900	-100.000 ↘	-20,92
14. - Abschreibungen (57)	261.600	261.600	0 →	0,00
15. - Transferaufwendungen (53)	1.124.900	1.226.600	101.700 ↗	9,04
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	190.000	168.500	-21.500 ↘	-11,32
17. - Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.185.900	2.163.200	-22.700 ↘	-1,04
19. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	7.000	6.300	-700 ↘	-10,00
24. - Außerordentliche Aufwendungen (59)	2.700	178.600	175.900 ↗	6.514,81
Gesamt	2.195.600	2.348.100	152.500 ↗	6,95

Vorbericht Gemeinde
Schönwald 2021

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Planung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten in der mittelfristigen Planung

	Ergebnis 2019 in Euro	Plan 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro
11. - Personalaufwendungen (50)	116.983	131.500	128.600	130.000	133.000	135.300
12. - Versorgungsaufwendungen (51)	--	--	--	--	--	--
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	285.817	477.900	377.900	353.500	354.100	354.200
14. - Abschreibungen (57)	166	261.600	261.600	261.600	261.600	261.600
15. - Transferaufwendungen (53)	989.021	1.124.900	1.226.600	1.274.700	1.269.700	1.269.700
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	134.129	190.000	168.500	166.200	167.200	167.100
17. - Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.526.116	2.185.900	2.163.200	2.186.000	2.185.600	2.187.900
19. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	6.085	7.000	6.300	5.700	5.300	4.700
24. - Außerordentliche Aufwendungen (59)	156	2.700	178.600	--	--	--
Gesamt	1.532.358	2.195.600	2.348.100	2.191.700	2.190.900	2.192.600

4.1 Personalaufwand

Die Personalentwicklung ist im Stellenplan (Anlage 8) dargestellt.

Die Personalaufwendungen gestalten sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

	Ergebnis 2019 in Euro	Plan 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte (5012)	94.732	104.400	103.000	103.800	106.400	108.300
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte (502)	3.397	4.100	3.700	3.900	3.900	4.000
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (503)	18.855	23.000	21.900	22.300	22.700	23.000
Personalaufwendungen (50)	116.983	131.500	128.600	130.000	133.000	135.300
Personal- und Versorgungsaufwand (50,51)	116.983	131.500	128.600	130.000	133.000	135.300

4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln wirtschaftlich zusammenhängen. Darunter werden u.a. geplant: Aufwendungen für Wasser-, Strom-, und Gasverbrauch, Reinigung, Versicherung, Grundsteuern, Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung, Fahrzeugunterhaltung sowie Aus- und Fortbildung.

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ergebnis 2019 in Euro	Plan 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro
Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen (521,524)	171.355	306.700	244.300	215.500	216.100	216.200
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (5221)	16.246	26.800	12.500	14.500	14.500	14.500
Mieten und Pachten (523)	4.168	3.900	4.000	4.000	4.000	4.000
Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen (5222, 525)	12.097	25.100	19.100	20.500	20.500	20.500
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand (div)	81.952	115.400	98.000	99.000	99.000	99.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	285.817	477.900	377.900	353.500	354.100	354.200

4.3 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind i.d.R. Zahlungen der Gemeinde an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen, insbesondere für Umlagen an den Landkreis und das Amt Unterspreewald. Die Transferaufwendungen bilden die größte und am geringsten zu beeinflussende Aufwandsposition.

Es wurden Transferaufwendungen in Höhe von 1.226.600 Euro eingeplant. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Veränderung um 101.700 Euro.

Die Transferaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2019 in Euro	Plan 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (531)	26.900	133.500	151.100	151.100	146.100	146.100
Gewerbesteuerumlage (534)	39.741	45.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Umlagen an Gemeindeverbände (5372)	468.659	474.100	523.800	568.600	568.600	568.600
sonstige Transferaufwendungen und Umlagen (div)	453.721	472.300	511.700	515.000	515.000	515.000
Transferaufwendungen (53)	989.021	1.124.900	1.226.600	1.274.700	1.269.700	1.269.700

4.3.1 Umlagezahlung an Kreis- und Amtsumlage

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Umlage an Gemeindeverbände

	Plan 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	abs. Abw. in Euro	Abw. in %
Kreisumlage (5372)	474.100	523.800	49.700 ↗	10,48
Amtsumlage (5374)	472.300	511.700	39.400 ↗	8,34

4.4 Abschreibungen

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Maßgeblich ist die wirtschaftliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist. Als Hilfsmittel für die Bestimmung der AfA dient die Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg. Dieses Verfahren trifft für Vermögensgegenstände ab einem Anschaffungswert von 1.000 € zu. Grundsätzlich lassen sich Abschreibungen im Bereich der Baumaßnahmen nur ungenau planen, da die Abschreibung erst mit Fertigstellung der Baumaßnahmen aufwandswirksam wird. Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, sogenannte Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), die selbständig genutzt werden können und deren AHK für den einzelnen Vermögensgegenstand mehr als 150 € betragen und 1.000 € nicht übersteigen, richtet sich das Abschreibungsverfahren nach § 50 Abs. 4 KomHKV. Nach dem im Jahr der Anschaffung oder Herstellung ein Sammelposten gebildet wurde, ist dieser im Jahr der Bildung und den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel abzuschreiben.

Die Entwicklung der Abschreibungen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet.

Abschreibungen

	Ergebnis 2019 in Euro	Plan 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (571)	0	261.500	261.500	261.500	261.500	261.500
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen / Wertberichtigungen (573)	166	100	100	100	100	100
Bilanzielle Abschreibungen (57)	166	261.600	261.600	261.600	261.600	261.600

4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand

	Ergebnis 2019 in Euro	Plan 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro
Zinsaufwendungen (551)	2.256	2.400	1.900	1.300	900	300
Sonstige Finanzaufwendungen (559)	3.829	4.600	4.400	4.400	4.400	4.400
Summe	6.085	7.000	6.300	5.700	5.300	4.700

5 Ergebnis

Nach § 63 Abs. 4 BbgKVerf ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht möglich, so können zum Ausgleich Rücklagemittel aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses verwendet werden. Ein Haushalts-sicherungskonzept (HSK) ist in diesen Fällen nicht aufzustellen.

Für den Haushaltsplan 2021 ist festzustellen, dass ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses **nicht** erreicht werden kann. Der Fehlbedarf beträgt -12.000 €. Dieser Fehlbedarf kann aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Vorjahres gedeckt werden.

Für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung (bis 2024) kann nach derzeitigem Planungsstand ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nicht erreicht werden. Der Fehlbedarf am Ende des Haushaltsjahres 2024 beträgt dann voraussichtlich 184.811,05 € (Anlage 6). Da die Abrechnung des Kita-Kostenausgleichs in den Folgejahren erst nach Ablauf der jeweiligen Jahre vorgenommen werden kann, können die Erstattungsbeträge in den Jahren 2022-2024 noch nicht geplant werden. Auf die Aufstellung eines HSK wurde verzichtet.

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	abs. Abw. in Euro	Abw. in %
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	31.900	-31.700	-63.600 ↘	-199,37
Finanzergebnis	18.000	19.700	1.700 ↗	9,44
Ordentliches Ergebnis	49.900	-12.000	-61.900 ↘	-124,05
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0 →	--
Jahresergebnis	49.900	-12.000	-61.900 ↘	-124,05

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnisse in der mittelfristigen Planung

	Ergebnis 2019 in Euro	Plan 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	378.110	31.900	-31.700	-111.900	-92.800	-78.900
Finanzergebnis	19.517	18.000	19.700	20.300	20.700	21.300
Ordentliches Ergebnis	397.628	49.900	-12.000	-91.600	-72.100	-57.600
Außerordentliches Ergebnis	87.227	0	0	--	--	--
Jahresergebnis	484.854	49.900	-12.000	-91.600	-72.100	-57.600

6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan Übersicht

	Ergebnis 2019 in Euro	Plan 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro
9. - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.942.831	2.051.400	1.958.300
15. - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.545.897	2.232.100	1.904.600
16. - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	396.934	-180.700	53.700
24. - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	287.373	2.700	178.600
32. - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	397.545	0	0
33. - Saldo aus Investitionstätigkeit	-110.173	2.700	178.600
34. - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	286.761	-178.000	232.300
37. - Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	8.150	333.000	600.300
40. - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	38.150	36.500	28.800
41. - Saldo aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	-30.000	296.500	571.500
45. - Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	256.761	118.500	803.800

6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2019 in Euro	Plan 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro
17. - Investitionszuwendungen (681)	129.729	0	0	37.000	72.000	37.000
18. - Beiträge und ähnliche Entgelte (688)	73.006	0	0	27.300	27.300	27.300
20. - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (682)	84.637	2.700	178.600	--	--	--
21. - Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen (683(0-2,4-9))	0	--	--	--	--	--
24. - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (68)	287.373	2.700	178.600	64.300	99.300	64.300
25. - Auszahlungen für Baumaßnahmen (785)	358.022	0	0	163.900	35.100	--
27. - Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (7834)	--	--	0	--	--	--

Vorbericht Gemeinde
Schönwald 2021

	Ergebnis 2019 in Euro	Plan 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro
28. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (782)	5.491	0	0	--	--	--
29. - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (783(0-3,5-9))	34.032	0	0	--	--	--
32. - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (78)	397.545	0	0	163.900	35.100	--
33. - Saldo aus Investitionstätigkeit	-110.173	2.700	178.600	-99.600	64.200	64.300

6.2 Finanzielle Auswirkungen der geplanten Investitionsmaßnahmen auf den Ergebnishaushalt zukünftiger Jahre

Bei den Maßnahmen, die über investive Schlüsselzuweisungen sowie über zweckgebunden Zuweisungen (Sonderposten) finanziert wurden, stehen den zukünftigen Aufwendungen für Abschreibungen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber.

In der nachstehenden Übersicht sind die jährlichen Folgekosten für die wesentlichen Investitionen dargestellt. Die Folgekosten beziehen sich auf die Aufwendungen der Bewirtschaftung, Reparatur, Versicherungen, Abschreibungen u.a. und wurden in der mittelfristigen Finanzplanung des Ergebnishaushaltes berücksichtigt.

Produkt-konto	Maßnahme	Investi-tionen 2021	Investi-tionen Folge-jahre	Folge-kosten* jährl. Gesamt	davon Perso-nalauf-wen-dungen	davon Sächl. Vw.- u. Be-triebs-aufwand	davon Schul-den-dienst
	€	€	€	€	€	€	€
21102. 096120	AiB – Anbau an die Grundschule Schönwald	3.3372.900	163.900	Folgekosten erst nach Abschluss der Maßnahme feststellbar			

6.3 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Haus-haltsjahr	Stand zu Beginn des HH- Jahres in T€	Kredit-auf-nah-men	sonstige Zugänge	Tilgung in T€	sonstige Abgänge	Stand am Endes des HH- Jahres in T€
2018	227,9		0,0	38,5		189,5
2019	189,5			38,2		151,3
2020	151,3			36,4		114,9
2021	114,9			28,7		86,2
2022	86,2			23,2		63,0
2023	63,0			16,6		46,4
2024	46,4			16,6		29,8

7 Wesentliche Unterschiede des Haushaltsplans zum mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres

Ergebnisplan im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres

	Plan 2021 aus Vorvorjahr	Plan 2021	Abw.
401300 - Gewerbesteuer	330.000	360.000	30.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	618.800	647.000	28.200
411100 - Schlüsselzuweisungen vom Land	475.000	498.100	23.100
413110 - Schullastenausgleich	50.000	55.000	5.000
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.400	126.600	68.200
448200 - Erstattungen von Gemeinden/ GV	44.400	80.300	35.900
448700 - Erstattungen von privaten Unternehmen	14.000	46.300	32.300
Sonstige ordentliche Erträge	132.000	180.000	48.000
459200 - Periodenfremde ordentliche Erträge	--	9.000	9.000
459236 - Periodenfremde ordentliche Erträge - Kita-/Schulumlage	--	34.200	34.200
459261 - Periodenfremde ordentliche Erträge - Strom	--	4.500	4.500
459265 - Periodenfremde ordentliche Erträge - Abwasser	--	2.500	2.500
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.021.900	2.131.500	109.600
Personalaufwendungen	114.300	128.600	14.300
501200 - Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	88.500	100.400	11.900
503200 - Sozialversicherungsbeiträge Tariflich Beschäftigte	19.500	21.900	2.400
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	349.300	377.900	28.600
521100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	44.800	92.500	47.700
522200 - Unterhaltung von Geräten Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	8.100	11.100	3.000
524160 - Reinigungsaufwendungen	39.400	43.400	4.000
527110 - Elektroenergie für Betriebszwecke (Straßenbeleuchtung)	--	16.000	16.000
527170 - Aufwendungen für Ersatzbeschaffung Instandhaltung SBL	--	5.000	5.000
529100 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	53.900	56.400	2.500

Vorbericht Gemeinde
Schönwald 2021

	Plan 2021 aus Vorvorjahr	Plan 2021	Abw.
Transferaufwendungen	1.150.100	1.226.600	76.500
531200 - Zuweisungen an Gemeinden/ GV	65.000	138.000	73.000
531800 - Zuschüsse an übrige Bereiche	800	5.800	5.000
537210 - Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV Sonderkreisumlage Schule	27.000	53.600	26.600
537400 - Allgemeine Umlagen Amtsumlage	505.000	511.700	6.700
Sonstige ordentliche Aufwendungen	155.800	168.500	12.700
542100 - Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	22.100	29.200	7.100
543120 - Aufwendungen für Post- und Fernmeldegebühren	2.700	6.900	4.200
544100 - Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	14.700	17.700	3.000
545700 - Erstattungen an private Unternehmen	18.500	25.500	7.000
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.031.100	2.163.200	132.100
Außerordentliche Erträge	--	178.600	178.600
493100 - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgl. Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen	--	178.600	178.600
Außerordentliche Aufwendungen	--	178.600	178.600
593100 - Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind	--	178.600	178.600
<i>nachrichtlich: Erträge gesamt</i>	<i>2.046.900</i>	<i>2.336.100</i>	<i>289.200</i>
<i>nachrichtlich: Aufwendungen gesamt</i>	<i>2.037.600</i>	<i>2.348.100</i>	<i>310.500</i>

8 Ausblick

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinde Schönwald wurde nach § 72 BbgKverf für den Zeitraum von 2020-2024 aufgestellt.

In den Ergebnisplan wurden die Planzahlen 2021 weitgehend übernommen. Steigerungen in den Folgejahren bis 2024 wurden bei den Personalaufwendungen sowie bei den Betriebskosten, wie Energie, Wasser/Schmutzwasser und Heizung um jeweils 2 % eingeplant.